



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Wien

RECHTSANWÄLTE

Oktober 2024

Nach österreichischen Bundesländern in alphabetischer Reihenfolge

- Die Benennung der Rechtsanwälte erfolgt unverbindlich ("ohne Gewähr")
- Die Benennung der Anwälte erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Die Informationen zu Fachrichtungen und Korrespondenzsprachen der Anwälte stammen von diesen selbst und können durch die Botschaft nicht garantiert werden. Es wird zudem kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben
- Mandate sind von dem Interessierten mit dem Rechtsanwalt unmittelbar zu vereinbaren; die daraus entstehenden Kosten und Gebühren hat er selber zu tragen. Das Honorar sollte vor der Beauftragung vereinbart werden.
- Für österreichische Rechtsanwälte gelten keine örtlichen und sachlichen Zulassungsbeschränkungen.
- In der Regel sind die Anwälte in sämtlichen Rechtsbereichen tätig. Sofern Spezialgebiete bekannt sind, wurden sie gesondert aufgeführt.
- Telefon von Deutschland: Ländervorwahl 0043 anschließend Ortsvorwahl ohne 0
- Informationen zu rechtlichen Fragen finden Sie auch im Internet unter:

Bundesministerium für Justiz:

www.justiz.gv.at

Österreichische Rechtsanwaltskammer/Rechtsanwälte:

www.oerak.or.at

Infos über Notare:

www.notar.at

Österreichische Bundesgesetzblätter online:

www.ris.bka.gv.at/

Allgemeine Rechtsinfos:

www.jusline.at/

Europäisches Justizportal:

[Europäisches Justizportal](http://EuropäischesJustizportal)

Österreich - Landesspezifische Besonderheiten

1. Österreichische Rechtsanwälte sind berechtigt, vor allen österreichischen Gerichten und Behörden aufzutreten und die Parteien berufsmäßig in allen gerichtlichen und außergerichtlichen, in allen öffentlichen und privaten Angelegenheiten zu vertreten. Vor allen Gerichten und Behörden ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis (§ 8 RAO). Ebenso sind Rechtsanwälte aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz (sog. „europäische Rechtsanwälte“; § 1 EIRAG) berechtigt, in Österreich rechtsanwaltlich tätig zu werden, wobei sie jedoch in Verfahren in welchen absolute Anwaltpflicht besteht, einen österreichischen Rechtsanwalt beiziehen müssen (sog. Einvernehmensrechtsanwalt). Ferner haben sie ihren Heimattitel zu führen.
2. Vor Bezirksgerichten (zuständig für Streitwerte bis 15.000 Euro) in Sachen, deren Streitwert 5.000 Euro übersteigt, und vor allen höheren Gerichten müssen sich die Parteien durch Rechtsanwälte vertreten lassen (§ 27 ZPO; absolute Anwaltpflicht). Unter anderem in Ehesachen gilt relative Anwaltpflicht (§ 29 ZPO), d.h. eine anwaltliche Vertretung ist nicht zwingend vorgeschrieben, aber an Orten an denen wenigstens zwei Rechtsanwälte ihren Sitz haben sind nur Rechtsanwälte als Vertreter zugelassen.
Im Falle der Anwaltpflicht sind nur österreichische und „europäische“ Rechtsanwälte als Bevollmächtigte zugelassen. Zur Vertretungsbefugnis der „europäischen“ Rechtsanwälte siehe Punkt 1.
Soweit eine Vertretung durch Rechtsanwälte nicht geboten ist, kann jede eigenberechtigte Person zum Bevollmächtigten bestellt werden (§ 29 ZPO).
3. Eine "Erste Anwaltliche Auskunft" bieten die Rechtsanwaltskammern unentgeltlich an. Unter www.oerak.at ist das österreichische Anwaltsverzeichnis im Internet abrufbar.
Rechtshilfe gewähren die hiesige Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (Wirtschaftskammer Österreich, 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 (Tel.: 0043-1-50 10 50) und die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Prinz-Eugen-Straße 20 - 22, 1040 Wien (Tel.: 0043-1- 50 16 50).
Eine Übersicht von Einrichtungen die Auskünfte in rechtlichen Angelegenheiten in Österreich anbieten finden Sie unter https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/buergerservice_rechtsauskuenfte/Seite.980300.html
4. Es gibt Prozesskostenhilfe (=Verfahrenshilfe); im Falle des Unterliegens müssen jedoch die Kosten des Prozessgegners beglichen werden.
Verfahrenshilfe ist einer Partei soweit zu bewilligen, als sie außerstande ist, die Kosten der Führung des Verfahrens ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts zu bestreiten. Dies gilt auch für Ausländer.
5. Grundsätzlich kann das Honorar mit dem Rechtsanwalt frei vereinbart werden. Üblich wären etwa Stundensätze, ein Pauschalhonorar oder auch auf Grundlage des RATG (Rechtsanwaltstarifgesetz) bzw. der AHK (Allgemeine Honorar-Kriterien). Die Vereinbarung von Erfolgshonoraren ist zulässig, nicht aber die Vereinbarung eines prozentuellen Anteils am erstrittenen Wert (Verbot der quota litis). Die Überprüfung der Honorare ist durch die Rechtsanwaltskammern möglich. Generell gilt im Zivilverfahren das Prinzip des Kostenersatzes – d.h. der Unterlegene hat dem Obsiegenden seine Prozesskosten zu ersetzen. Zur Entscheidung über die Höhe des Kostenersatzes zieht das Gericht als Grundlage das RATG heran, welches die Tarife nach Streitwert auflistet.
6. Im Strafverfahren muss der Beschuldigte in den in § 61 StPO genannten Fällen (etwa für die Zeit der Untersuchungshaft, in bestimmten Verfahren vor dem Landesgericht, im Rechtsmittelverfahren) durch einen Verteidiger vertreten sein.
Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz einen rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienst („Verteidigernotruf“) eingerichtet. Die Hotline des Bereitschaftsdiensts ist täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr besetzt und kann über diese unverzüglich eine Rechtsanwältin/ein Rechtsanwalt erreicht werden. Der erste Anruf und eine erste telefonische Beratung sind kostenfrei. Im Übrigen sind die Leistungen grundsätzlich kostenpflichtig und werden mit einem Stundensatz von 178 Euro zzgl. MwSt. verrechnet. Telefonnummer des Verteidigernotrufs: 0043 (0)800 376 386.
7. Ist der Beschuldigte außer Stande die Kosten seiner Verteidigung selbst zu tragen, besteht die Möglichkeit der Beigebug eines Verfahrenshilfeverteidigers (§ 61 Abs 2 StPO). Dies gilt auch für ausländische Beschuldigte.
8. Für Klagen wegen Geldforderungen bis 75.000 Euro ist das vereinfachte Mahnverfahren (ähnlich den deutschen Mahnverfahren) zwingend vorgeschrieben. Danach wird aufgrund einer vom Gläubiger einzubringenden Mahnklage (auf Vordruck) ein Zahlungsbefehl erlassen und dem Schuldner zugestellt. Erhebt dieser binnen einer Frist von 4 Wochen keinen Einspruch, wird dem Gläubiger eine vollstreckbare Ausfertigung erteilt. Hierfür zuständig ist für Klagen bis 15.000 Euro das Bezirksgericht, für höhere Streitwerte das Landesgericht.

Diese Angaben basieren auf den der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen.

Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände sind unverbindlich und ohne Gewähr.

Bei Mandatserteilung hat der Mandant für alle Kosten und Gebühren selbst aufzukommen.

ANWÄLTE NIEDERÖSTERREICH	Adresse	Fachgebiete
Dr. Thomas TRIXNER Fremdsprache: Englisch	Kremser Landstraße 21 3100 St. Pölten Tel.: 02742/310 390 Fax: 02742/310 3904 E-Mail: kanzlei@ra-trixner.at www.ra-trixner.com	Familienrecht Erbrecht Schadenersatzrecht Strafrecht
HOFFMANN & SYKORA Rechtsanwälte KG Fremdsprache: Englisch	Wilhelmstraße 23/3 3430 Tulln Tel.: 02272/61866 +43 664 88738704 Fax: 02272/6186611 E-Mail: kanzlei@sykora.at www.sykora.at	Vergaberecht, Immobilienverträge, Mietrecht, Gewährleistungsrecht, Schadenersatzrecht, Strafrecht, Exekutionsrecht, Verwaltungsrecht, Bauvertragsrecht

ANWÄLTE OBERÖSTERREICH	Adresse	Fachgebiete
RECHTSANWÄLTE GRASSNER, LENZ, THEWANGER & PARTNER Fremdsprache: Englisch Wahlstation für deutsche Rechtsreferendare	Südtirolerstraße 4-6 4020 Linz Tel.: 0732/770815 Fax: 0732/770816 E-Mail: office@gltp.at www.gltp.at	Schadenersatz- und Gewährleistungsrecht, Liegenschafts- Bauvertrags- und Bauhaftungsrecht, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsrecht, Insolvenzrecht und Unternehmenssanierung, Allgemeines Zivilrecht, Forderungsinkasso, Arbeitsrecht, Prozessführung

Diese Angaben basieren auf den der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen.

Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände sind unverbindlich und ohne Gewähr.

Bei Mandatserteilung hat der Mandant für alle Kosten und Gebühren selbst aufzukommen.

ANWÄLTE SALZBURG	Adresse	Fachgebiete
BERGER GROBOVSCHKEK PERFELLER Rechtsanwälte OG Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Litauisch Wahlstation für deutsche Rechtsreferendare	Sterneckstraße 55/1 5020 Salzburg Tel.: 0662/870836 E-Mail: mail@berger-advokaten.com www.berger-advokaten.com	Gesellschaftsrecht, Unternehmensrecht, Umgründungen, Baurecht, Mietrecht, Wettbewerbsrecht, Arbeitsrecht, Immobilienrecht, Erbrecht, Anerkennung und Vollstreckung deutscher Titel und Urteile in Österreich
RECHTSANWÄLTE DYCK & MONTICELLI Dr. Michael DYCK Dr. Christine MONTICELLI Mag. Xavier DYCK Fremdsprachen: Englisch, Französisch	Imbergstraße 15 5020 Salzburg Tel.: 0662/8714850 Fax: 0662/8714856 E-Mail: office@salzburglaw.com www.salzburglaw.com	Allgemeines Zivil- und Handelsrecht, Arbeitsrecht, Familien-, Ehe- und Erbrecht, Gesellschafts- und Unternehmensrecht, Inkassowesen, Exekutionsrecht, Miet- und Wohnrecht, Lebensmittelrecht, Vertragsrecht, Verwaltungsrecht
Dr. Meinrad KÜENBURG LL.M. auch zugelassener Rechtsanwalt in der Bundesrepublik Deutschland Fremdsprache: Englisch Wahlstation für deutsche Rechtsreferendare	Sigmund-Haffner-Gasse 16 5020 Salzburg Tel.: 0662/883171 Fax: 0662/883161 E-Mail: ra@kuenburg.com www.honsig.kuenburg.com	Deutsch/Österreichische Rechtsangelegenheiten, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Forderungsbetreibung (Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung in Deutschland und Österreich), Handelsvertreter- und Vertriebsrecht, Arbeits- und Dienstvertragsrecht, Immobilienrecht, Erbrecht, Privatstiftungsrecht, Strafrecht
Mag. Maximilian PIRA Fremdsprachen: Englisch, Italienisch	Rudolfskai 48/II 5020 Salzburg Tel.: 0662/621200 E-Mail: office@ra-pira.at www.ra-pira.at	Allgemeine Anwaltstätigkeiten, Wirtschaftsrecht, Vertragsrecht, Familienrecht, Erbrecht, Immobilienrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht, Zivilrecht, Miet- und Wohnrecht
Dr. Rupert WOLFF Dr. Lorenz WOLFF Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Italienisch Wahlstation für deutsche Rechtsreferendare	Aignerstraße 21 5026 Salzburg Tel.: 0662/641583 Fax: 0662/642897 E-Mail: kanzlei@kanzlei-wolff.at www.kanzlei-wolff.at	Immobilienrecht, Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Privatstiftungsrecht, Vertragsrecht

Diese Angaben basieren auf den der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen.

Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände sind unverbindlich und ohne Gewähr.

Bei Mandatserteilung hat der Mandant für alle Kosten und Gebühren selbst aufzukommen.

ANWÄLTE STEIERMARK	Adresse	Fachgebiete
<p>Dr. Stefan LAUSEGGER, LL.M</p> <p>Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Spanisch</p> <p>Wahlstation für deutsche Rechtsreferendare</p>	<p>Nikolaiplatz 4 8020 Graz Tel.: 0316/722295 E-Mail: office@lsr.at www.lsr.at</p>	<p>Medienrecht, Urheberrecht, Wettbewerbsrecht, Handels- und Vertriebsrecht, Energierecht, Datenschutzrecht, Vertragsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Mergers & Acquisitions</p>

ANWÄLTE TIROL	Adresse	Fachgebiete
<p>Hon.-Prof. Dr. Dietmar CZERNICH, LL.M. FCI Arb</p> <p>Fremdsprache: Englisch</p> <p>Wahlstation für deutsche Rechtsreferendare</p>	<p>Bozner Platz 4 6020 Innsbruck Tel.: 0512/567373 Fax: 0512/56737315 czernich@chg.at www.chg.at</p>	<p>Ski- und Freizeitrecht, Unternehmensrecht, Immobilienrecht, Recht der Freizeitwohnsitze</p>
<p>Dr. Gernot GASSER Dr. Sonja SCHNEEBERGER, MBL</p>	<p>Beda-Weber-Gasse 1 9900 Lienz Tel.: 04852/63563 Fax: 04852/635635 E-Mail: gasser-schnee@A1.net</p>	<p>Liegenschafts- und Immobilienrecht, Grundverkehr, Schirecht, Schiunfälle, Verkehrsunfälle, Schadenersatz- und Gewährleistungsrecht, Inkassowesen samt Exekutionsrecht (Zwangsvollstreckung österreichischer und deutscher Titel in Österreich), Erbrecht</p>
<p>GPK PEGGER KOFLER & PARTNER Rechtsanwälte GmbH & Co KG</p> <p>Fremdsprachen: Englisch, Italienisch, Französisch, Spanisch</p> <p>Wahlstation für deutsche Rechtsreferendare</p>	<p>Maria-Theresien-Straße 24 6020 Innsbruck Tel.: 0512/571811 E-Mail: office@lawfirm.at www.lawfirm.at</p>	<p>Gesellschafts- und Unternehmensrecht, Mergers & Acquisitions, Unternehmensnachfolge und Start-Ups, Arbeitsrecht, Datenschutz, Erbrecht und Verlassenschaftsrecht, Logistik- Transport- und Speditionsrecht, Liegenschaftsrecht, Schadenersatz- und Haftungsrecht, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und IP-Recht</p>
<p>Dr. Hubert STANGLECHNER</p> <p>Fremdsprachen: Englisch, Italienisch</p>	<p>Glasmalereistraße 8 6020 Innsbruck Tel.: 0512/581608 Fax: 0512/58160840 E-Mail: office@stanglechner.at www.stanglechner.at</p>	<p>Strafrecht und Strafprozessrecht</p>
<p>TINZL & FRANK Rechtsanwälte Mag. Michael TINZL Mag. Albert FRANK</p> <p>Fremdsprache: Englisch</p>	<p>Museumstraße 21 6020 Innsbruck Tel.: 0512/561045 Fax: 0512/56104514 E-Mail: office@tinzlfrank.at www.tinzlfrank.at</p>	<p>Schadenersatzrecht (insbesondere im Bereich Verkehrs- und Sportrecht), Verwaltungsstrafverfahren, Vertrags- und Immobilienrecht, Erbrecht, Bau- und Wohnrecht</p>

Diese Angaben basieren auf den der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen.

Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände sind unverbindlich und ohne Gewähr.

Bei Mandatserteilung hat der Mandant für alle Kosten und Gebühren selbst aufzukommen.

ANWÄLTE VORARLBERG	Adresse	Fachgebiete
<p>Dr. Ingrid NEYER</p> <p>Fremdsprachen: Englisch, Französisch</p> <p>Wahlstation für deutsche Rechtsreferendare</p>	<p>Schmiedgasse 23 6800 Feldkirch Tel.: 05522/84103 Fax: 05522/841034 E-Mail: office@ra-neyer.at www.rechtsanwalt-neyer.at</p>	<p>Arbeitsrecht, Sozialrecht, Ehe- und Familienrecht, Vertragsrecht, Abwicklung von Verkehrsunfällen, Schadenersatzrecht, Strafverteidigung, Verwaltungsrecht und Verwaltungsstrafrecht, Forderungseintreibung</p>
<p>Thurnher Wittwer Pfefferkorn & Partner Rechtsanwältinnen GmbH</p> <p>Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch</p> <p>Dr. Alexander Wittwer, LL.M. ist auch als Rechtsanwalt in Deutschland zugelassen</p> <p>Wahlstation für deutsche Rechtsreferendare</p>	<p>Messestraße 11 6850 Dornbirn Tel.: 05572/23503 Fax: 05572/2350310 E-Mail: office@twp.at www.twp.at</p>	<p>Gesellschaftsrecht, Immobilien- und Bauträgerrecht, Unternehmens- und Zivilrecht, Insolvenzrecht, Erb- und Ehegüterrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Wettbewerbsrecht, Schadenersatz bei Unfällen, Internationales Prozessrecht</p>

ANWÄLTE WIEN	Adresse	Fachgebiete
<p>Dr. Armin BAMMER</p> <p>Fremdsprachen: Englisch, Französisch</p>	<p>Estepplatz 4 1030 Wien Tel.: 01/5120930 Fax: 01/512093093 E-Mail: office@betm.at www.betm.at</p>	<p>Arbeitsrecht, Erbrecht, Ehe- und Familienrecht, Urheberrecht, Lauterkeitsrecht, Reiserecht, Verwaltungsstrafrecht, Verfassungsrecht, Fluggastrechte</p>
<p>Mag. Alexandra LENZ-CERVINKA</p> <p>Fremdsprache: Englisch</p>	<p>Mahlerstraße 13/Top 1 B 1010 Wien Tel.: 01/3434006 Fax: 01/343400666 E-Mail: anwalt@ra-cervinka.at www.ra-cervinka.at</p>	<p>Familienrecht, Strafrecht, Mediation</p>
<p>Dr. Michael HASENÖHRL</p> <p>Fremdsprache: Englisch</p>	<p>Schottenbastei 6/6 1010 Wien Tel.: 01/7861325 Fax: 01/786132599 E-Mail: office@legalaustria.com www.legalaustria.com</p>	<p>Familienrecht</p>
<p>Dr. Dr. Gabriele HERBERSTEIN</p> <p>Fremdsprache: Englisch</p> <p>Auch in Deutschland als Rechtsanwältin zugelassen</p>	<p>Lerchenfelder Straße 94-98/15 1080 Wien Tel.: 01/4024531 Fax: 01/402453133 E-Mail: office.herberstein@buder-herberstein.at www.buder-herberstein.at</p> <p>Mommsenstraße 11 D-10629 Berlin Tel.: 0049 30 43971915</p>	<p>Internationales Ehe- und Familienrecht, Erbrecht (grenzüberschreitend), Mediation, Liegenschafts- und Immobilienrecht (Verträge für Ankauf, Verkauf, Miete, Internationale Rechtsberatung mit Schwerpunkt Deutschland und Reformstaaten, Fachanwaltsausbildung im deutschen Familienrecht, Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Bank und Kapitalmarktrecht</p>

Diese Angaben basieren auf den der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen.

Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände sind unverbindlich und ohne Gewähr.

Bei Mandatserteilung hat der Mandant für alle Kosten und Gebühren selbst aufzukommen.

ANWÄLTE WIEN	Adresse	Fachgebiete
MPW Rechtsanwälte GesbR Mag. Dominik WILD Fremdsprache: Englisch	Lange Gasse 76/15 1080 Wien Tel.: 01/3618869 E-Mail: office@mpw-rechtsanwaelte.com www.mpw-rechtsanwaelte.com	Strafrecht, Wirtschafts- strafrecht/Korruptionsstrafrecht, Unternehmensstrafrecht, Auslieferungsrecht
SCHREIBER & PARTNER Rechtsanwälte OG Wahlstation für deutsche Rechtsreferendare	Währingerstraße 162/ Aumannplatz 1 1180 Wien Tel.: 01/4709525 Fax: 01/470952525 E-Mail: office@schreiber-partner.at www.schreiber-partner.at	Gesellschaftsrecht, Unternehmensgründung, Wirtschafts- und Vertragsrecht, Liegenschafts- und Mietrecht, Liegenschaftsentwicklung, Reiserecht, Bau- und Bauvertragsrecht, Handelsrecht, Verkehrsrecht, Familienrecht, Erbrecht, Betreuung offener Forderungen
TONNINGER SCHERMAIER & PARTNER Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Slowakisch, Tschechisch	Rilkeplatz 8 1040 Wien Tel.: 01/218444044 Fax: 01/218444088 E-Mail: office@ts.at www.ts.at	Deutsch-Österreichisches Handels- und Gesellschaftsrecht, Vertriebsrecht (Handels- vertreterrecht, Vertragshändlerrecht und Franchising), Mergers & Acquisitions, Bank- und Kapitalmarktrecht, Kartellrecht, Vertragsrecht, Ehe- und Familienrecht, Bau- und Immobilienrecht, Prozess- und Schiedsrecht, Lauterkeitsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internetrecht, Datenschutzrecht
Mag. Clemens WANHA Fremdsprache: Englisch	Jacquingasse 35/4 1030 Wien Tel.: 01/9073741 E-Mail: kanzlei@wanha.at	Zivilrecht einschl. Liegenschafts- und Mietrecht, Arbeitsrecht, Investitions- und Niederlassungsfragen, Allgemeines Handelsrecht, Zwangsvollstreckung, Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Unternehmungsgründungen, Einziehung von Forderungen, Ausländergrunderwerb, Gesellschaftsrecht, Allgemeine Vertragsangelegenheiten

Diese Angaben basieren auf den der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen.

Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände sind unverbindlich und ohne Gewähr.

Bei Mandatserteilung hat der Mandant für alle Kosten und Gebühren selbst aufzukommen.